



Philosophische Fakultät II

Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 20.06.2012

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256) in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die grundständigen und berufsbegleitenden Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ASTPOLS) vom 10.12.2008 (ABl. 2009, Nr. 5, S. 1) jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23. Januar 2008 (ABl. 2008, Nr. 6, S. 11), zuletzt geändert am 19.01. 2011 (ABl. 2011, Nr. 9, S. 46), werden wie folgt geändert:

- (1) § 6 Abs. 1 wird um folgenden Buchstaben „g.“ ergänzt:
„g. Verschriftliche Projektarbeit: ausgewiesener Anteil von 5 bis 10 Seiten an der Formulierung von theoretischen Ausgangspositionen und der Untersuchungsmethodik bzw. der Datenerhebung und Datenauswertung eines Gruppenprojekts.“
- (2) Die „Anlage Studienfachübersicht“ erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studienfachübersicht**

<i>Modultitel</i>	<i>Kontaktstudium (in SWS)</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Studien- leistungen</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Eingang in die Abschlussnote</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzungen</i>	<i>Empfehlung Studien- fachsemester</i>
<i>Deutsch (Fachwissenschaft)</i>							
Einführung in die Germanistik	4	5	ja	Klausur	nein	keine	1. bis 3.
Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	4	5	ja	Mündliche Prüfung	ja	keine	
Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft	4	5	ja	Hausarbeit oder Klausur	ja	keine	
Textlinguistik	4 oder 2	5	nein	Hausarbeit oder Klausur	ja	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	3.
Soziolinguistik ¹⁾	2	5	nein	verschriftlichte Projektarbeit	nein		4.
<i>Deutsch (Fachdidaktik)</i>							
Elementare Schriftkultur	4	5	nein	Klausur	ja	keine	als 1. Didaktikmodul empfohlen
Umgang mit Kinder- und Jugendliteratur	4	5	nein	Mündliche Prüfung	ja	keine	4.
Lesen und Schreiben 1	4	5	ja	Hausarbeit oder Referat	nein	keine	5.
Lesen und Schreiben 2 ²⁾	4	5	ja	Projekt	nein	keine	6.

¹⁾ nur für Studierende mit Deutsch als 1. Fach

²⁾ nur für Studierende mit Deutsch als 1. Fach“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die zum Wintersemester 2012/2013 ihr Studium in diesem Studienfach aufnehmen.

Studierende, die sich bereits im Studium befinden, können die Anwendung dieser Ordnung beim zuständigen Prüfungsamt erklären. Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 20.06.2012 beschlossen; der Rektor hat diese Ordnung genehmigt am 07.08.2012.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 7. August 2012

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor